



Bundesamt für Kultur BAK  
3003 Bern  
via Mail: [nina.mekacher@bak.admin.ch](mailto:nina.mekacher@bak.admin.ch)

Bern, 21. Februar 2018  
rr/sl A3

## **Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro)**

### **Stellungnahme der SL**

---

Sehr geehrte Frau Mekacher

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SL reicht Ihnen gerne in enger Abstimmung mit der NIKE eine Stellungnahme zu obigem Geschäft ein.

#### **Ratifizierung – ja, bestimmt**

Die SL begrüsst es sehr, dass der Bundesrat den Ratifizierungsprozess der Konvention von Faro angestossen hat. Wir erachten es als dringend notwendig, den damit verbundenen, grundlegenden Perspektivenwechsel beim Blick auf unser Kulturerbe vorzunehmen. Demographischer Wandel, technologische Entwicklung, Migration und Mobilität treiben eine beschleunigte Veränderung unserer Wertesysteme an. Dies wirkt sich auch auf unser kulturelles Erbe aus: Galt dieses bislang unbestritten als ideell wertvoll und sein materieller Wert als unschätzbare gesellschaftliches Kapital, so scheint diese Auffassung heute nicht mehr grundsätzlich gültig zu sein. Um das Bewusstsein für die Bedeutung und den Wert unseres Kulturerbes für Staat und Gesellschaft, Ökologie und Ökonomie zu stärken und zu schärfen, muss die grundsätzliche Frage des «Warum und für wen?» seiner Erhaltung und Pflege ins Zentrum der Diskussionen, Strategien und Massnahmen rücken.

Als Quelle für Identität, Zusammenhalt und Kreativität bildet das Kulturerbe eine zentrale Basis für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Bereits in seiner Kulturbotschaft für die Jahre 2016–2020 hat der Bundesrat dementsprechend die kulturelle Teilhabe, den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie Kreativität und Innovation als Hauptachsen für seine Förderpolitik definiert. Die Ratifizierung der Konvention von Faro erscheint uns darum als ein Schritt, der ebenso wichtig wie folgerichtig ist – umso mehr noch, da diese im Kulturerbejahr 2018 erfolgen soll, das denselben Zielen und Inhalten verpflichtet ist.

Dem Antrag, dass die Schweiz das Rahmenübereinkommen des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft ratifiziert, stimmt die SL bejahend und vorbehaltlos zu. Sie erachtet den Beitritt zum Rahmenübereinkommen als sehr sinnvoll, da dieses die bereits bestehenden und von der Schweiz ratifizierten Abkommen ergänzt und der darin enthaltene Perspektivenwechsel einen zeitgemässen Umgang mit dem Kulturerbe eröffnet. Die Ratifizierung stärkt zudem die bisherige Kulturpolitik des Bundes auf nationaler wie internationaler Ebene.

### **Kommentar zum erläuternden Bericht**

Der Bitte, zu den Ausführungen des erläuternden Berichts Stellung zu nehmen, kommen wir nachfolgend gerne nach.

#### *Vorbemerkung*

Zunächst ist festzuhalten, dass der erläuternde Bericht eine inhaltlich wie auch sprachlich hervorragende Grundlage zur weiteren Arbeit mit der Faro-Konvention bietet. Hilfreich werden dabei in der mehrsprachigen Schweiz die vorgelegten Versionen der Konvention in Deutsch und Italienisch sein.

#### *Rechtssysteme und ihre Schwächung*

Wir stimmen der Einschätzung zu, dass das schweizerische, demokratische Rechtssystem, die Institutionen auf sämtlichen staatlichen Ebenen wie auch die etablierten Instrumente (z.B. das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS) eine optimale Voraussetzung für die Umsetzung der Faro-Konvention bieten. Mit Sorge erfüllen uns hingegen die zahlreichen politischen Vorstösse und Initiativen, die darauf abzielen, dieses System und diese Instrumente zu schwächen, wie etwa die Interessenabwägung zwischen Schutz- und Nutzungsinteressen (Art. 8, Bericht S. 11).

So ist der gegenwärtige Diskurs rund um das Kulturerbe in Medien und Politik geprägt von einer tendenziell negativen Betrachtungsweise: Kulturerbe ist (zu) teuer, verursacht Verzögerungen und behindert Entwicklung. Es wäre zu hoffen, dass der Ratifizierungsprozess eine Diskussion über die Inhalte der Konvention von Faro in Gang setzt, die unser kulturelles Erbe unter den Aspekten der Bereicherung und der Verbesserung der Lebensqualität und damit seines Werts und seiner Leistungen für die gesamte Bevölkerung betrachtet. Um Argumente zur Hand zu haben für diese dringend nötigen Diskussionen, braucht es Forschung, beispielsweise zu den Leistungen des Kulturerbes.<sup>1</sup>

#### *Perspektivenwechsel – erste grosse Herausforderung*

Eine grosse Herausforderung sehen wir in der Verankerung des erweiterten, transversalen Konzepts von Kulturerbe bei den Akteuren.

Die Auseinandersetzung mit diesem Konzept setzt mit der sehr breiten Definition von Kulturerbe ein (Abschnitt 1). Diese unterscheidet nicht zwischen materiellem, immateriellem oder digitalem Kulturerbe, d.h. ein mittelalterliches Stadttor ist Ergebnis handwerklicher Fertigkeiten und Traditionen, Teil einer mittelalterlichen Befestigungsanlage, Machtsymbol der Stadt und Zeuge politischer Verhältnisse. Zudem bezieht die Definition auch die enge Verknüpfung des Kulturerbes mit dem Raum und der Umwelt ein: Kulturerbe und Raum bzw. Umwelt lassen sich nicht trennen, sie bedingen sich gegenseitig. Auf das Stadttor bezogen, würde dies bedeuten, es ist ein wesentlicher Teil des städtischen Gefüges. Heute macht das Kulturerbe im Stadtbild die Dimension der Vergangenheit in ihrer geschichtlichen Tiefe sichtbar, es dient uns zur Orientierung und, als Wahrzeichen, der Identifikation mit unserem Daheim.

Hier ist anzumerken, dass einige kantonale Denkmalgesetzgebungen sogar zwischen mobilem und immobilem Kulturgut unterscheiden und auf den Schutz beweglicher Kulturgüter verzichten.<sup>2</sup> Kommt hinzu, dass der sektoralpolitische Ansatz dieser gesamthaften Betrachtungsweise zuwiderläuft. Die Diskussionen zur Faro-Konvention wie auch deren Ratifizierung und Umsetzung müssten diesem Umstand Rechnung tragen.

<sup>1</sup> Eine erste Grundlage hierzu bietet der Bericht «Schweizer Ortsbilder» erhalten. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 16.4028 Fluri vom 15. Dezember 2016.

<sup>2</sup> Riva, Enrico. Mobiles Kulturgut – Welchen Schutz bietet das geltende Denkmalpflegerecht? In: Kulturgut in Bewegung. Über Ortsgebundenheit und Ortswechsel. Patrimoine culturel en mouvement. Immobile, mobile ou déplacé. Hrsg. von formation continue NIKE/BAK/ICOMOS. (Schriftenreihe zur Kulturgüter-Erhaltung 2) Basel 2013, S. 20-25.

### *Dialogisches Kulturerbeverständnis – zweite grosse Herausforderung*

Eine weitere Herausforderung dürfte das dialogische Kulturerbeverständnis der Konvention von Faro darstellen. Dieses Verständnis geht davon aus, dass unser Kulturerbe das Resultat eines permanenten Aushandlungsprozesses ist. Über die Mitwirkung entsteht eine Wertegemeinschaft, die auch eine Mitverantwortung für das Erbe zu tragen hat. Damit es nicht bei schönen Worten bleibt, gilt es dieses Verständnis in Taten umzusetzen, d.h. es müssen partizipative Prozesse entwickelt und eingeführt werden. Die Akteure müssten befähigt werden, die Werte des Kulturerbes gemäss den Ansätzen der Faro-Konvention zu vermitteln und diese einem breiten Publikum verständlich zu machen. Und es sind Gefässe zu schaffen und zu fördern, die eine solche Vermittlung leisten können. Es braucht beispielsweise Schulungen zu Themen wie Partizipation, Teilhabe und Inklusion und deren Umsetzung in der Praxis. Kurz gesagt: Die Umsetzung der Faro-Konvention erfordert eine «Bildungsoffensive» oder zumindest «Informationsoffensive». Die Einschätzung, dass es hierbei um ein Generationenprojekt handelt, teilen wir. Wir sind dennoch der Auffassung, dass dazu zusätzliche Ressourcen nötig sind – zum Nulltarif kann dieses Projekt nicht angestossen und umgesetzt werden.

*Nicht nur «Warum und für wen?», sondern auch «Wie?»*

Die Konvention beschäftigt sich nicht nur mit den Fragen, des «Warum und für wen?», sondern betont auch die Bedeutung der nachhaltigen, schonenden Nutzung des Kulturerbes und legt entsprechende Grundsätze fest – mit dem Ziel, die Integrität des Kulturerbes zu wahren. U.a. sollen Qualitätsziele für das Bauen im Bestand und im Raum definiert werden oder das Wissen um traditionelle Materialien und Techniken gefördert werden.<sup>3</sup>

### *Ratifizierung und Umsetzung*

Die SL empfiehlt die Ratifizierung der Konvention aus folgenden Gründen nachdrücklich:

1. Sie bestätigt und stärkt die Ziele und Strategien der Legislaturplanung 2016-2019 und der Kulturbotschaft 2016-2020 wie auch die Bestrebungen zur nationalen Kulturerbepolitik von Bund und Kantonen.
2. Die Ratifizierung fügt sich ein und ergänzt Initiativen wie das Europäische Kulturerbejahr 2018 oder die UNO-Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung.
3. Mit der Ratifizierung gäbe die Schweiz ein klares Bekenntnis zur Pflege und Förderung ihrer kulturellen Vielfalt ab.
4. Das dialogische Kulturerbeverständnis der Konvention entspricht dem Demokratieverständnis der Schweiz wie auch deren föderalen Verfasstheit und stärkt die Kulturhoheit der Kantone.

Die SL empfiehlt eine mutige und engagierte Umsetzung der Konvention von Faro. Um sicherzustellen, dass die Schweiz den Worten auch Taten folgen lässt, bräuchte es eine Bildungsoffensive und die Mobilisierung der Schweizer Zivilgesellschaft im Sinne der Konvention: mitwirken, mitgestalten, mitverantworten.

Besten Dank für die Prüfung unserer Stellungnahme und mit freundlichen Grüssen  
STIFTUNG LANDSCHAFTSSCHUTZ SCHWEIZ (SL)



Raimund Rodewald, Geschäftsleiter



Roman Hapka, stv. Geschäftsleiter

<sup>3</sup> Beispielhafte Bestrebungen, die in diese Richtung gehen: Declaration of Davos 2018, interdepartementale Strategie Baukultur oder Lehrgang Handwerk in der Denkmalpflege.